

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Hausallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 30/39
Telefax: 06 66 646-46 ppbn d



Inhalt

34. Jahrgang / 21

30. Januar 1979

Prof. Dr. Friedrich Schäfer, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, macht verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Festlegung der Bundespräsidentenwahl auf den 23. Mai geltend.

Seite 1/2

Helmut Becker, Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion, kündigt Verbesserungen für ehemalige Kriegsgefangene an.

Seite 3/4

Elfriede Eilers, Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Bundestagsfraktion, begründet die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung familienpolitisch.

Seite 5

Wolfgang Roth, stellvertretender Obmann des Bundestags-Wirtschaftsausschusses, erinnert an das 0,7-Prozent-Ziel in der Entwicklungspolitik.

Herausgeber und Verleger: Seite 6

Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 80 11

Ein schlecht gewählter Wahltermin

Verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Bundespräsidentenwahl am 23. Mai

Von Prof. Dr. Friedrich Schäfer MdB
Stellvertretender Vorsitzender der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion

Die Wahl des Bundespräsidenten bestimmt sich nach Art. 54 GG und dem Gesetz über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung vom 25. April 1959 (BPräsWahlG).

Bundespräsident Scheel hat sein Amt am 1. Juli 1974 angetreten. Die Bundesversammlung tritt spätestens dreißig Tage vor Ablauf der Amtszeit des Bundespräsidenten zusammen. (Art. 54, Abs. IV, Satz 1); das ist der 31. Mai 1979.

Die Bundesversammlung wird vom Präsidenten des Bundestages einberufen (Art. 54, Abs. IV, Satz 2). Die Bundesversammlung besteht aus den Mitgliedern des Bundestages und einer gleichen Anzahl von Mitgliedern, die von den Volksvertretungen der Länder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden. Der Bundestagspräsident ist bei der Festsetzung des Tages der Bundesversammlung nicht vollkommen frei, denn nach der ausdrücklichen Bestimmung des Art. 54, Abs. 5 muß sichergestellt sein, daß der Bundestag bei der Wahl anwesend sein kann. Diese Vorschrift ist zwar durch die Neufassung des Art. 39, der zur Folge hat, daß es keine parlamentslose Zeit mehr gibt, gegenstandslos geworden, sie bringt aber im Grundgesetz zum Ausdruck, daß in der Bundesversammlung am Tage ihres Zusammentretens die im Bundestag und in den Landtagen vertretenen politischen Kräfte sich repräsentieren. Die kasuistisch ausgeklügelte Vorschrift des § 2 Abs. 2 BPräsWahlG will dies sicherstellen und will auch in Kauf nehmen, daß unter Umständen ein Land seine Wahlmänner nicht gewählt haben könnte und daher in der Bundesversammlung nicht vertreten wäre. Die Bundesversammlung

könnte trotzdem zusammentreten und auch den Bundespräsidenten wählen.

Bei der Festsetzung des Termins für die Bundesversammlung ist der Bundestagspräsident gehalten, pflichtgemäß zu prüfen, welcher Termin geeignet ist, die volle Repräsentanz der politischen Kräfte zu gewährleisten. Es ist zu prüfen, ob die Landtagswahlen in Berlin und Rheinland-Pfalz am 18. März 1979 und in Schleswig-Holstein am 29. April 1979 zu beachtende Auswirkungen haben können.

- 1/ Die Bevölkerung von Rheinland-Pfalz wählt am 18. März 1979 einen neuen Landtag. Die Wahlperiode des bestehenden Landtages endet am 17. Mai 1979. Nach Art. 83, Abs. IV der Landesverfassung kann daher der neue Landtag erst am 18. Mai 1979 zusammentreten. Es wird ihm nicht möglich sein, die Wahlmänner für die bis spätestens 31. Mai 1979 einzuberufende Bundesversammlung zu wählen.
- 2/ Die Bevölkerung von Schleswig-Holstein wählt am 29. April 1979 einen neuen Landtag. Die Wahlperiode des bestehenden Landtages endet am 25. Mai 1979. Nach Art. 10, Abs. 2 der Landesverfassung kann der neue Landtag daher erst am 26. Mai 1979 zusammentreten. Es ist ihm unmöglich, die Wahlmänner für die bis spätestens 31. Mai 1979 einzuberufende Bundesversammlung zu wählen.
- 3/ Die Bevölkerung Berlins wählt am 18. März 1979 ein neues Abgeordnetenhaus. Nach Art. 38, Abs. 1 der Verfassung gilt: "Das Abgeordnetenhaus tritt spätestens zwei Wochen nach Feststellung und Veröffentlichung des Wahlergebnisses zusammen." Demnach ist die Wahl der Wahlmänner durch das neue Abgeordnetenhaus bis spätestens 30. April 1979 möglich.

Aus dem Dargelegten ergibt sich, daß der Termin für die Bundesversammlung vor dem 17. Mai 1979, dem Ende der Legislaturperiode in Rheinland-Pfalz, und nach dem 5. Mai 1979, also nach der Wahl der Wahlmänner durch das Berliner Abgeordnetenhaus, liegen sollte. Damit wird eine einwandfreie Repräsentation der im Bundestag und in den Landtagen am Tag der Bundespräsidentenwahl vertretenen politischen Kräfte gewährleistet.

Der Bundestagspräsident hat angekündigt, daß er den 23. Mai 1979 als Termin für die Bundesversammlung vorgesehen habe. Die verfassungsrechtliche Überprüfung wird zu dem Ergebnis kommen, daß der Termin für die Einberufung der Bundesversammlung mit Rücksicht auf die bevorstehenden Landtagswahlen zwischen dem 5. Mai und dem 17. Mai 1979 liegen muß.

(-/30.1.1979/bqy/10)

+ + +

Mehr Hilfe für ehemalige deutsche Kriegsgefangene

Ausgleich von Rentennachteilen ist ein Gebot sozialer Gerechtigkeit

Von Helmuth Becker MdB

Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion

Kürzlich hat der Parlamentarische Beirat des Verbandes der Heimkehrer - in dem alle drei im Bundestag vertretenen Fraktionen mitarbeiten - Übereinstimmung erzielt, einen Gesetzentwurf als Initiativentwurf im Bundestag einzubringen mit dem Ziel, zum Ausgleich von Rentennachteilen, die Bürgern mit geringen Renten nachweislich durch kriegs- und gefangenschaftsbedingte beitragslose Ersatzzeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung entstanden sind, zu helfen.

Durch den Gesetzentwurf soll die Grundlage dafür geschaffen werden, daß solchen ehemaligen Kriegsgefangenen, bei denen dieser Nachteil im Vergleich zur Höhe ihrer Rente ein erhebliches Ausmaß erreicht und in Anbetracht ihrer geringen Rente zu wirtschaftlichen Härten führt, durch Einschaltung der Heimkehrerstiftung geholfen werden kann. Zur Ermittlung, ob ein solcher Nachteil besteht, sieht der Gesetzentwurf vor, daß nach Feststellung der Rente durch den Rentenversicherungsträger eine Berechnung durchzuführen ist, die nachweist, in welcher Höhe Rentennachteile bestehen. Der Stiftungsrat der Heimkehrer-Stiftung stellt zu diesem Zweck neue Richtlinien auf, in denen er bestimmt, unter welchen Voraussetzungen und bis zu welcher Höhe Leistungen für diese Zwecke gewährt werden können. Das Präsidium des Verbandes der Heimkehrer hat diesen Vorschlägen zugestimmt.

Der Gesetzentwurf sieht überdies vor, daß Darlehen zur Beschaffung von Wohnraum, zum

Aufbau der Sicherung der wirtschaftlichen Existenz, in Notlagen für ehemalige Kriegsgefangene nur noch von der Heimkehrerstiftung gewährt werden. Darüber hinaus kann die Stiftung alleinstehenden bedürftigen Heimkehrern auch Darlehen zur Sicherung eines Alten- oder Pflegeheimplatzes, tilgungsfrei bis zum Verlassen des Heimes, zur Verfügung stellen.

Für die Durchführung dieser neuen Aufgaben hat die Bundesregierung auf die Rückflüsse aus den durch das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz vom Bund gewährten Darlehen zugunsten der Heimkehrerstiftung verzichtet. Es wird erwartet, daß die Bundesländer sich dieser Regelung anschliessen. Darüber hinaus stellt der Bund der Stiftung in den Haushaltsjahren 1979 bis 1983 insgesamt 1,5 Millionen DM aus einem Etat zur Verfügung.

In engster Zusammenarbeit mit dem Verband der Heimkehrer und dem Parlamentarischen Beirat ist mit diesem Gesetzentwurf das sozialpolitisch Notwendige und das finanziell Machbare zugunsten der durch Krieg und Gefangenenschaft in ihrer Altersrente betroffenen Mitbürger auf einen Nenner gebracht worden.

In gemeinsamer Anstrengung ist damit ein Weg beschritten worden, der das Ziel hat, gegebene Zusagen einzulösen, Härten zu mildern und noch mehr soziale Gerechtigkeit zu schaffen.

(-/30.1.1979/ks/lo)

+ + +

Arbeitszeitverkürzung hilft den Familien

**Nicht nur arbeitsmarktpolitische Überlegungen sprechen für
eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit**

Von Elfriede Eilers MdB

Parlamentarische Geschäftsführerin der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion

Der Abschluß der Tarifverhandlungen in der hessischen Metallindustrie endete mit einem begrüßenswerten Kompromiß: Neben der Lohnerhöhung um 4,3 Prozent wurden sechs Wochen Urlaub und der Wegfall des Lohnschlüssels, mit dem eine flexiblere Lohn- und Gehaltspolitik möglich geworden ist, durchgesetzt. Dieses Ergebnis bedeutet für die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaft insgesamt einen großen Erfolg, der sicherlich auch, wie bereits in Baden-Württemberg geschehen, noch von anderen Bezirken als Modell übernommen werden wird.

Gleichzeitig wurde auf Druck der Arbeitgeber hin der Einstieg in die 35-Stunden-Woche bis zum Jahresende 1983 vertagt, eine Haltung, die unter dem Aspekt weiterer notwendiger Arbeitszeitverkürzung nur schwer zu verstehen ist. Diese harte Unnachgiebigkeit der Arbeitgeber ist zu bedauern. Denn hierbei geht es nicht nur um die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze; durch eine Arbeitszeitverkürzung könnten die Chancen der arbeitslosen Jugendlichen, der Frauen und der älteren Arbeitnehmer auf einen Arbeitsplatz mit Sicherheit verbessert werden.

In diese Überlegungen hinein spielt auch die gesellschaftspolitische Situation der Familien in der heutigen Zeit eine große Rolle. Die Diskussion hierüber hat sich vor allem in Zusammenhang mit dem "Jahr des Kindes" verstärkt. Vielfältige Überlegungen werden angestellt, wie den Kindern und ihren Eltern am wirkungsvollsten geholfen werden kann. Dabei muß der enge Zusammenhang zwischen Arbeitswelt und Familienleben mit in die Überlegungen einbezogen werden.

Die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit wäre ein wirkungsvoller Beitrag, den Zusammenhalt der Familien zu fördern, eine Entlastung der berufstätigen Mütter zu bewirken und den Vätern größere Chancen zu geben, sich mehr um ihre Familie und die Erziehung der Kinder kümmern zu können.

Wir Sozialdemokraten wollen die Familien stärken und ihnen Hilfen gewähren, die notwendig sind, damit die täglichen Aufgaben im Spannungsbereich zwischen Beruf, Haushalt und Erziehung am besten bewältigt werden können. Eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit wäre hierzu ein weiterer wichtiger Schritt.

Deshalb ist der Einstieg in die 35-Stunden-Woche sowohl aus arbeitsmarktpolitischen wie auch aus familienpolitischen Gründen eine Forderung, an der mit Nachdruck festgehalten werden sollte.
(-/30.1.1979/ks/lo)

* * *

Es geht um unsere Glaubwürdigkeit
-----**Steigerung der Ausgaben für die Dritte Welt zügig verwirklichen****Von Wolfgang Roth MdB****Stellvertretender Obmann des Bundestagsausschusses für Wirtschaft**

Der Dialog der beiden Kirchen mit den gesellschaftlichen Gruppen zum Thema Entwicklungspolitik hat auf dem in der vergangenen Woche durchgeführten Kongreß gute Zwischenergebnisse gebracht. Der SPD muß jedoch klar sein, daß uns Politikern von seiten der in der Entwicklungspolitik engagierten Christen eine "letzte Chance" gegeben wird. Wenn wir nicht schneller als bisher das 0,7-Prozent-Ziel öffentlicher Entwicklungshilfe am Bruttosozialprodukt erreichen, wenn wir die Entwicklungshilfe nicht entbürokratisieren, wenn wir die Forderungen nach mehr Gerechtigkeit in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen nicht konsequent genug vertreten, werden wir unsere Glaubwürdigkeit verlieren. Man erwartet nun Handlungen.

Auf dem Kongreß nicht gefragt waren polemische Auseinandersetzungen, die den anderen diffamieren. Das zeigte sich an der Diskussion über die Befreiungsbewegungen. Die in einer gemeinsamen Erklärung zwischen Kirchen und SPD getroffene Forderung, daß "eine differenzierte und mehr als bisher vom gegenseitigen Respekt getragene Diskussion über die Haltung zu Befreiungsbewegungen in der Dritten Welt" erforderlich sei, "zumal auch das Grundgesetz ein Widerstandsrecht nennt", wurde auf dem Kongreß erreicht. Umso unerträglicher waren Sabotageversuche des Bundestagsabgeordneten Todenhöfer, zur Zeit Sprecher für entwicklungspolitische Fragen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, am Kongreß. Unter der Überschrift "SPD für Gewalt als Mittel der Politik" erklärte er, Egon Bahr habe sich "eindeutig für die Unterstützung von Gewalt und Terror der sogenannten Befreiungsbewegungen ausgesprochen".

Es entsprach dem Geiste des Kongresses, daß sowohl die Kirchen als auch der anwesende Sprecher der CDU, der Bundestagsabgeordnete Paul Hoffacker, diese unvertretbare Einmischung von außen zurückwiesen. Bemerkenswert ist die entsprechende Zurückweisung durch den Generalsekretär des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, Dr. Friedrich Kronenberg: Todenhöfer habe sich damit "ins Abseits begeben. Ich habe die Hoffnung, daß er das Spielfeld noch nicht verlassen hat".
(-/30.1.1979/bgy/ben)

+ + +